

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 110.

Samstag den 12. Mai

1860.

3. 176. a Nr. 7244.

Das hohe Ministerium des Innern hat laut herabgelangten Erlasses vom 27. April l. J., Z. 12335, das dem Ober-Ingenieur und Leiter der Werkstätten am Bahnhofe in Laibach, Adrian Stockar, auf die Erfindung, alle Gattungen Schraubenmütter billiger als bisher zu erzeugen, am 15. März 1859 verliehene ausschließende einjährige Privilegium auf die Dauer eines zweiten Jahres zu verlängern befunden. Von der k. k. Landesregierung Laibach am 8. Mai 1860.

3. 175. a (1) Nr. 3822.

Konkurse.

Eine Post-Offizials- und zwei Postamts-Assistentenstellen im Pesther Postdirektions-Bezirk, erstere mit dem Gehalte jährl. 525 fl., und gegen Erlag einer Kaution von 600 fl.; letztere beide mit jährl. 315 fl. und einer Kaution von 400 fl., sind zu besetzen.

Die Gesuche sind bis 31. Mai l. J. bei der Post-Direktion in Pesth einzubringen.

Eine Assistentenstelle im galizischen Postdirektions-Bezirk, mit dem Gehalte jährl. 315 fl. und gegen eine Kaution von 400 fl., ist zu besetzen.

Die Gesuche sind bis 24. Mai l. J. bei der Postdirektion in Lemberg einzubringen.

K. k. Post-Direktion Triest am 7. Mai 1860.

3. 171. a (3) Nr. 3773.

Konkurs.

Eine Postoffizialsstelle im Kaschauer Postdirektionsbezirk, mit dem Gehalte jährl. 525 fl. und gegen Erlag einer Kaution von 600 fl., ist zu besetzen.

Die Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Sprachkenntnisse und der Postoffizials-Prüfung, bis zum 21. Mai l. J. bei der Postdirektion in Kaschau einzubringen.

K. k. Postdirektion. Triest 5. Mai 1860.

3. 169. a (2) Nr. 569.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden 1400 Mehen Weizen,
1000 „ Korn,
800 „ Kukuruz,
mittelfst Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Mehen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide entweder loco Voitsch oder Idria zu stellen, und es wird im letzteren Falle auf Verlangen desselben der Werksfrachter von Seite des Amtes erhalten, die Verfrachtung von Voitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saek oder 2 Mehen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, gegen klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 36 Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende Mai 1860 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis entweder loco Voitsch oder Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deposition bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Differenzen, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium alsobald zurückgestellt, der Ersterer aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides längstens bis Ende Juni 1860, die zweite Hälfte im nächst darauffolgenden Monate zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspeisen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktbedingnisse erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraktbedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionschritte bei demjenigen, im Sitze des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. Mai 1860

3. 690. (3) Nr. 703.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Zur Vornahme der in der Exekutionssache des Franz Domladisch von Feistritz, durch seinen Nachhaber Josef Domladisch von Feistritz, gegen Johann Nunzia von Watsch, peto. 61 fl. 57 1/2 kr. mit dem Bescheide vom 14. Februar v. J., Z. 821, bewilligten, sehin sistirten exekutiven Realoffertbietung, werden die neuerlichen Tagsatzungen auf den 6. Juli und auf den 8. August l. J. mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhang reasumando angeordnet.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 4. Februar 1860.

3. 703. (3) Nr. 1555.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Georg und Josefa Eppich von Malgern hiemit erinnert:

Es habe Herr Josef Ramor von Gottschee, wider dieselben die Klage auf Löschungserstattung zweier Saaposten a pr. 30 fl., zusammen 60 fl. C. M. oder 63 fl. ö. W., sub praes. 20. März 1860, Z. 1555, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 16. Juni 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Simon Jonke von Malgern als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 20. März 1860.

3. 704. (3) Nr. 1623.

Edikt.

Mit Bezug auf das Edikt vom 29. Dezember 1859, Z. 5464, wird bekannt gemacht, daß die in Sachen des Herrn Karl Premru von Adelsberg, durch Dr. Spazzapan, gegen Alexander Ruppil von St. Veit, peto. 236 fl. 80 kr., auf den 14. April 1860 angeordnete l. exekutive Real-Feilbietung über Ansuchen beider Theile als abgehalten angesehen wurde, und daß sonach am 19. Mai 1860 zur II. Feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 14. April 1860.

3. 705. (3) Nr. 1424.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gerichte, wird dem Josef Sivig von Slapp gegenwärtig unbekanntes Aufenthaltes hiemit erinnert:

Es habe Maria Jenko von Jama, als Erbin nach Herrn Johann Erchen von Gozde, durch ihren Nachhaber Herrn Franz Peruzi von St. Veith, wider denselben das Ansuchen um Zahlungsaufgabe, wegen aus dem Schuldscheine vom 3. Juni intab. ob der Realität Urb. Nr. 21, Rekt. Z. 9 ad Gut Leuchtenburg am 6. Dezember 1851 schuldigen 320 fl. C. M. oder 336 fl. öst. W. Kapital e. s. e., sub praes. 30. März 1860, Z. 1424, hieramts eingebracht, worüber demselben wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Josef Herjanzhizh von Slapp als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde, und der darüber erfolgten Zahlungsbescheid vom 31. März 1860, Z. 1424, demselben zugestellt wurde.

Dessen wird Josef Sivig zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache gegen den aufgestellten Kurator durchgeführt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 31. März 1860.

3. 707. (3) Nr. 1823.

Edikt.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 28. Dezember 1859, Z. 2562, wird bekannt gemacht, daß, da zur ersten auf den 20. d. M. angeordneten Feilbietung der, dem Johann Dragan von Bischenje gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wördl sub Urb. Nr. 118 und 119 vorkommenden Subrealität kein Kauflustiger erschienen ist, am 21. Mai d. J. zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 21. April 1860.

3. 708. (3) Nr. 1269.

Edikt.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 23. Dezember 1859, Z. 2962, wird bekannt gemacht, daß über gemeinschaftliches Ansuchen des Exekutionsführers Georg Brsnik und des Exekuten Martin Stadizh die auf den 18. April l. J. angeordnete erste Feilbietung der, dem Vyktern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Freudenau sub Urb. Nr. 41 vorkommenden Subrealität als abgethan angesehen worden ist und am 20. Juni d. J. zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 20. April 1860.